

Herrn Ortsvorsteher
Johann Nock
Ortsverwaltung
67549 Worms-Leiselheim

Worms, 28.04.2017

Antrag auf Beschäftigung eines Gemeindehelfers auf der 1-Euro-Basis für Worms-Leiselheim

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Nock,

im vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion des Ortsbeirates Worms-Leiselheim wird der künftige Einsatz eines Gemeindehelfers beschrieben, durch dessen Präsenz dem durch versuchte Wohnungseinbrüche gesteigerten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen werden soll. Darüber hinaus soll der Gemeindehelfer auf Falschparken, Straßenkehrpflicht, Rückschnitt und Sauberkeit im Ort hinweisen. Die Aufgaben soll der Gemeindehelfer insbesondere zu Fuß oder als Fahrradstreife wahrnehmen.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass für eine derartige Beschäftigung bei der Stadt Worms im Stellenplan keine entsprechenden Stellenanteile vorhanden sind. Auch der Schaffung entsprechender Stellenanteile stehen gewichtige rechtliche und organisatorische Hürden gegenüber, die wir Ihnen nachfolgend beschreiben:

1. Organisatorische Ausrichtung der Ortsverwaltungen:

Bei den Ortsverwaltungen handelt es sich um sogenannte freiwillige Leistungen ohne gesetzliche Bestandsgarantie, die im Hinblick auf die bekannten wirtschaftlichen Zwänge der Stadt Worms gerechtfertigt werden müssen. Berücksichtigt man hierzu noch, dass freiwilligen Leistungen stets auch mit gesetzlichen Pflichtaufgaben und Aufgaben der staatlichen Auftragsverwaltung um personelle Ressourcen konkurrieren, fällt die notwendige Rechtfertigung umso schwerer.

Aus diesem Grund wurden gegen Ende des letzten Jahres und zu Beginn dieses Jahres bereits einige organisatorische Neuerungen umgesetzt, um bestehende Defizite insbesondere bei der Koordination und Personaleinsatzplanung zu beheben. Hierbei wurden nachfolgende Maßnahmen zur Verbesserung der Abläufe umgesetzt:

- **Anbindung an die elektronische Zeiterfassung**
Die bislang sehr intransparente Aufzeichnung der geleisteten Arbeitszeiten in Papierform wurde durch die elektronische Zeiterfassung mittels Mausclick am PC ersetzt. Hierbei werden die oftmals erheblich verzögerte Übersendung der Zeiterfassungsbelege und die erforderlichen Doppelerfassungen vermieden.
- **Weiterentwicklung der Abläufe zur Bewirtschaftung der Stundenkontingente**
In der Vergangenheit wurden die begrenzt zur Verfügung stehenden Arbeitszeiten durch die zeitliche Inanspruchnahme der Sekretariatskräfte regelmäßig deutlich überschritten. Jeweils am Jahresende kam es daher zu erheblichen ungeplanten Auszahlungen der aufgebauten Überzeiten. Daher wurden die Abläufe zur Inanspruchnahme von Sekretariatskräften durch Organisationsverfügung ab

01.01.2017 neu geregelt, wodurch die Überschreitung der Stundenkontingente deutlich erschwert wurde. Hierbei wurde für die Urlaubs- und Krankheitszeiten der Hauptsekretariatskräfte ein Vertretungspool gebildet, dem die Vertretungskräfte angehören, deren Einsatz flexibel und bedarfsgerecht in allen Ortsverwaltungen erfolgen kann. Vertretungskräfte können demnach grundsätzlich nur noch bei Krankheit und Urlaub von Hauptkräften in Anspruch genommen werden.

- **Ausweitung der wöchentlichen Arbeitszeit der Hauptkräfte**

Dem Wunsch der Ortsvorsteher/innen auf Ausweitung der wöchentlichen Arbeitszeiten der Sekretariatskräfte für die Abwicklung von örtlichen Traditionsveranstaltungen und Ortsbeiratssitzungen wurde trotz der vorhandenen erheblichen Sparzwänge im gerade noch zu vertretendem Ausmaß entsprochen. Die mit Wirkung vom 01.01.2017 erfolgten Stundenaufstockungen der Hauptkräfte sind vor dem Hintergrund der Haushaltslage und der politischen Diskussionen zur Personalsituation der Stadt Worms als überaus wohlwollend anzusehen und können nicht willkürlich – also abweichend von den dargestellten Gegebenheiten - erweitert werden.

Die umgesetzten organisatorischen Neuerungen dienen der Zielsetzung, die Ortsverwaltungen als freiwillige Leistung möglichst effizient auszugestalten und damit deren Bestand zu sichern. Die bereits erfolgte Stundenaufstockung ist vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen zur Personalsituation der Stadt Worms als sehr wohlwollend anzusehen und kann nicht willkürlich erweitert werden. Die beantragte erneute Ausweitung des Personalbestands für die Beschäftigung eines Gemeindehelfers würde der angestrebten Bestandssicherung der Ortsverwaltungen auch daher zuwiderlaufen, als die genannten Problemstellungen (Sicherheitsbedürfnis, Falschparken, Straßenkehrpflicht, Rückschnitt und Sauberkeit im Ort) wohl auf sämtliche Ortsbezirke in Worms zutrifft.

2. Rechtliche Aspekte:

Der zusätzlichen Einstellung eines Gemeindehelfers bei der Stadt Worms stehen außerdem erhebliche rechtliche Bedenken entgegen, die wir Ihnen nachfolgend gerne genauer beschreiben möchten:

- **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung**

Bei der Beschäftigung eines Gemeindehelfers auf 1-Euro-Job-Basis handelt es sich um eine sogenannte Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung. Hierbei üben Empfänger/innen von SGB II-Leistungen zur Wiedererlangung oder Erhaltung ihrer Beschäftigungsfähigkeit Tätigkeiten aus, für die sie den entstehenden Zusatzaufwand ersetzt erhalten (Aufwandsentschädigung von z.B. 1,00 €). Rechtlich muss hierbei unbedingt beachtet werden, dass derartige Tätigkeiten bestehende Arbeitsplätze nicht verdrängen dürfen. Dies ergibt sich aus der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht durch Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zu gefährden.

Um die Beschäftigung eines Gemeindehelfers auf 1-Euro-Job-Basis rechtlich einwandfrei zu ermöglichen, müsste es sich bei den übertragenen Aufgaben also um zusätzliche und gemeinnützige Tätigkeiten handeln, die der Stadtverwaltung Worms oder der staatlichen Verwaltung bislang nicht zur Erledigung übertragen wurden. Hinsichtlich der Gemeinnützigkeit der Tätigkeiten bestehen zwar keine Bedenken. Die im Antrag des Ortsbeirates Worms-Leiselheim beschriebene Aufgabenübertragung bezieht sich jedoch auf originäre Aufgaben der rheinland-pfälzischen Polizei und der Stadtverwaltung Worms, die bereits durch bestehendes Personal erfüllt werden. Insofern handelt es sich nicht um Tätigkeiten, die zusätzlich erledigt werden. Hierzu

erhalten Sie entsprechend der beantragten Aufgabenübertragung eine kurze Auflistung mit den einschlägigen Zuständigkeiten:

Aufgaben	Zuständigkeit
Gefahrenabwehr (Sicherheitsbedürfnis)	Polizei Rheinland-Pfalz (insbesondere bei Wohnungseinbrüchen) und Stadtverwaltung Worms Abt. 3.01 – Allgemeines Ordnungsrecht
Falschparken	Stadtverwaltung Worms Abt. 3.08 – Kontroll- u. Vollzugsdienste
Straßenkehrpflicht, Rückschnitt und Sauberkeit im Ort	Entsorgungs- und Baubetrieb (ebwo) der Stadt Worms

Die Beschäftigung eines Gemeindehelfers als Ein-Euro-Jobber steht insofern in Konkurrenz zur regulären Beschäftigung und gefährdet diese. Demnach ist die Beschäftigung des Gemeindehelfers unter den beschriebenen Gegebenheiten rechtlich unzulässig.

- **Tarifbindung im öffentlichen Dienst**

Tarifverträge gelten zwischen beiderseits tarifgebundenen Arbeitsvertragsparteien auch im öffentlichen Dienst unmittelbar und zwingend (vgl. § 4 I Tarifvertragsgesetz / § 1 I TVöD). Bei der Stadt Worms wird diese Regelung für sämtliche Beschäftigten unabhängig von gewerkschaftlicher Organisation auch arbeitsvertraglich berücksichtigt. Auch wenn es sich um ein Ein-Euro-Job-Verhältnis handelt dürfen die hiervon Betroffenen grundsätzlich nicht schlechter gestellt werden als sonstige Beschäftigte. Da für die zu zahlende Entschädigung jedoch gesetzlich keine genaue Höhe definiert wurde, ist die Stadt Worms unter Umständen auch dazu verpflichtet höhere Gehaltszahlungen bis hin zum Tariflohn zu zahlen. Insofern würde sich die Stadt durch diese Beschäftigung womöglich zu höheren Gehaltszahlungen verpflichten als dies durch die Bezeichnung 1-Euro-Job beschrieben wird.

Aufgrund der zuvor beschriebenen organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen kann der Antrag auf die Beschäftigung eines Gemeindehelfers auf der Basis eines Ein-Euro-Jobs nicht befürwortet werden. Zur Verbesserung der Situation bei Verkehrsordnungswidrigkeiten empfehlen wir Ihnen die örtliche Bevölkerung verstärkt auf unsere Homepage www.worms.de aufmerksam zu machen. Dort besteht unter folgendem Link die Möglichkeit direkt Falschparker an die Stadtverwaltung zu melden:

<https://www.worms.de/de/rathaus/buergerbeteiligung/Anzeige-einer-Verkehrsordnungswidrigkeit/?display=1>

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der Nutzung des Anliegenmanagements, das für Anregungen und Anliegen zur Sauberkeit (Illegale Müllablagerungen, Unterlassen der Straßenkehrpflicht oder notwendigen Rückschnitt) in Worms verwendet werden kann:

<https://www.worms.de/de/kontakt/>

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir dem Antrag nicht entsprechen können.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kissel
Oberbürgermeister